

Geltungsbereich

Alle der Öffentlichkeit dienenden und zugänglichen Grünanlagen sowie Spielplätze, Bolzplätze, Trendspielanlagen, einschließlich der darin befindlichen Wege, Plätze und Wasserflächen.

Öffentliche Gewässer: alle oberirdischen Seen, Teiche, Tümpel, Feuerseen, Parkseen und sonstige, für die Allgemeinheit zugänglichen Wasserflächen einschließlich des gesamten Verlaufs des Neckars im Stadtgebiet. Zu den öffentlichen Gewässern zählen auch deren unmittelbare Ufer- und Randzonen sowie angrenzende Wege und Grünstreifen.



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Kommunikation
in Verbindung mit dem Amt für öffentliche Ordnung; Text und Redaktion:
Regina Willner; Fotos: Bernd Eidenmüller; Gestaltung: Ellena Krämer
Oktober 2019

Betroffene Vogelarten Tauben: Straßen- bzw. Stadt- sowie Wildtauben im Stadt- gebiet

Wasservögel: Enten, Schwäne, Wildgänse und Rallenvögel (Sumpfhühner, Blesshuhn etc.), soweit sie nicht als Nutztiere gehalten werden



Gefahr für Ökosystem

Mit der Populationsdichte werden die Tiere auch für Krankheiten und Parasitenbefall anfälliger. Dies gefährdet nicht nur sie selbst, sondern auch den Menschen und das ökologische Gleichgewicht. Die Wasservögel bringen zu viel Kot ein, der insbesondere in der wärmeren Jahreszeit das Algenwachstum verstärkt. Auch nicht verzehrtes Brot und anderes Futter führen zu einer Überdüngung des natürlichen Stoffkreislaufs, was wiederum schlagartig den Sauerstoff- und Kohlendioxidgehalt im Wasser senkt. Übelriechende Gase sind die Folge.

Gefährlicher als diese ist der Botulismus. Dieser giftbildende Keim kann sich in sauerstoffarmen Gewässern massenhaft vermehren. Wasservögel, die wie gewohnt daraus trinken, verenden in einem stundenlangen Todeskampf, bis sie nach Eintritt einer Atemlähmung ersticken.

Füttern verhindert Vielfalt

An und in einem ökologisch gesunden Gewässer besteht ein ausgewogener Nährstoffkreislauf. Dieser ist an den innerstädtischen Seen durch die Massenansammlungen von Enten und Schwänen gestört. Aus ökologischer Sicht verhindern anwachsende Kolonien, dass sich an und in den Seen eine ausgewogene Unterwasser- und Ufervegetation ansiedelt. Durch übermäßiges Füttern gefährdet der Mensch die Vegetation und verhindert, dass sich eine naturnahe Wirbellosenfauna, Fische, Amphibien, Reptilien und weniger anpassungsfähige Wasservögel ansiedeln.

Schwäne und Enten sind Strich- und Zugvögel und somit durchaus in der Lage, größere Strecken zu fliegen und neue Futterplätze zu finden, wenn die bisherige Fütterung ausbleibt. Sie werden dann aus dem Stadtgebiet an andere Gewässer abwandern.

Ausliegendes Futter lockt Ratten an.



STUTTGART 



Bei **Verstößen** gegen das Fütterungsverbot droht ein **Bußgeld** von einmalig 35 Euro, bei Wiederholung bis zu 5000 Euro.

Füttern verboten

Stadtweite Regelung gilt für alle Grünanlagen

Tauben, Enten, Schwäne, Wildgänse oder auch Rallenvögel dürfen nicht mehr gefüttert werden. Das Verbot gilt für alle Grünflächen und öffentlichen Gewässer, bei Tauben für das gesamte Stadtgebiet inklusive privater Flächen. Der Gemeinderat stimmte der entsprechenden Polizeiverordnung am 16. März 2017 zu.

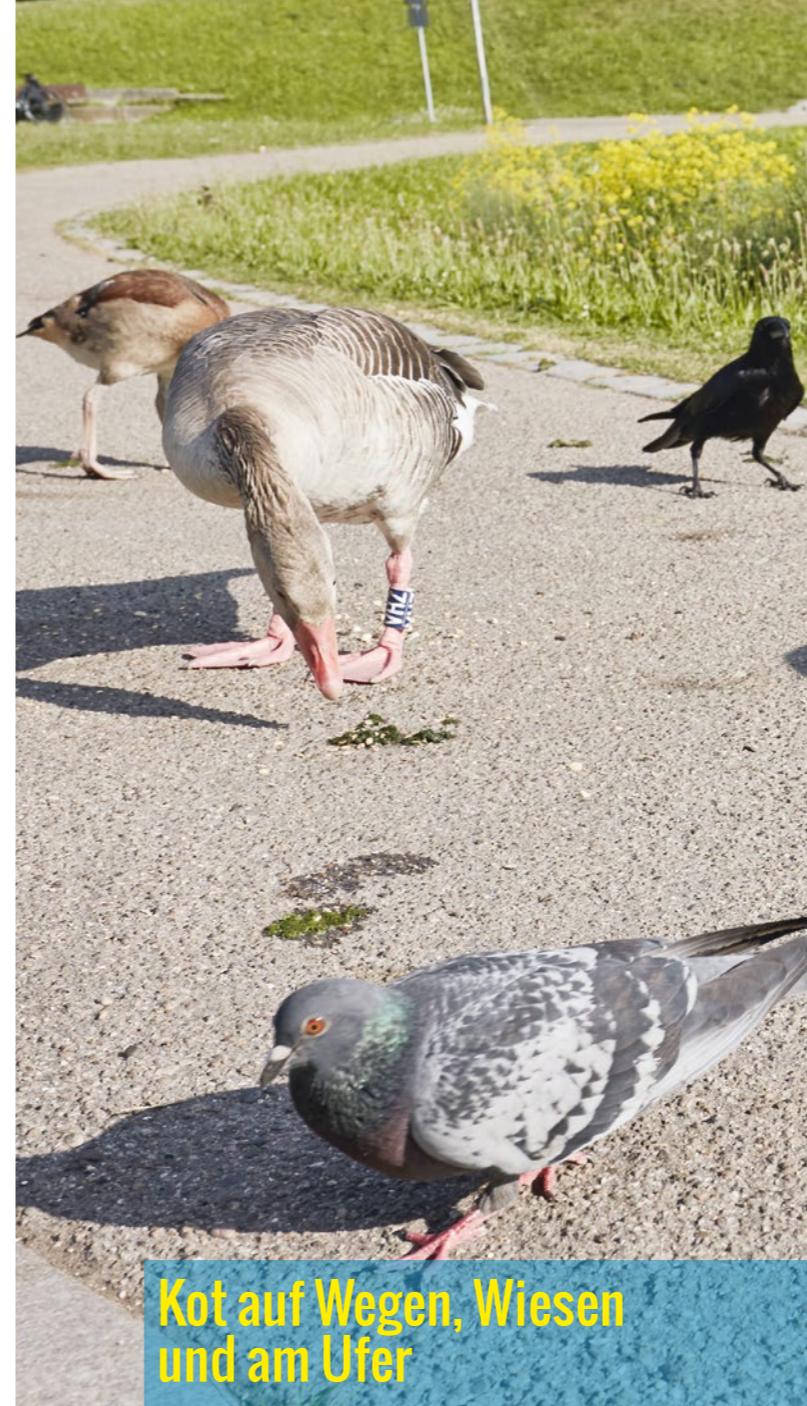
Experten begrüßen die Regelung: Gerade die Vermehrung von Gänsen und Rallen rechtfertigten ein erweitertes Fütterungsverbot. Das Füttern dieser Vögel sei nicht artgerecht und führe unter anderem

- zu einer erhöhten Population sowie
- verunreinigten Grünanlagen und Seen.
- Tiere erkrankten, weil das Futter nicht artgerecht sei.

Wasservögel machen sich breit

Das Fütterungsverbot für weitere Wasservögel ist auch aufgrund der zunehmenden Gesundheitsgefahren notwendig, die durch die Überpopulation dieser Tierarten entstehen. Durch die zunehmende Verstädterung ganzer Populationen besiedeln Wasservögel immer mehr Nischen im Stadtgebiet. Sie verunreinigen angrenzende Wiesen und Uferbereiche durch Kot, wodurch eine erhöhte Infektionsgefahr für spielende Kinder und Spaziergänger bestehen kann.

Das ganzjährig überreichlich angebotene bzw. ausgelegte Futter veranlasst die Wasservögel, sich anzusiedeln, und erhöht die Zahl der aufgezogenen Nachkommen. Das verwendete Futter entspricht aber in der Regel nicht den natürlichen Futtergewohnheiten der Tiere, die sich von Wasserpflanzen, Samen und Teilen der Uferbepflanzung sowie kleinen Tieren wie Würmern und Schnecken ernähren.



Kot auf Wegen, Wiesen und am Ufer

Lästige Taubenschwärme

Das Fütterungsverbot zielt darauf, den Taubenbestand im Stadtgebiet zu reduzieren bzw. auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren sowie Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, Verunreinigung bzw. Beschädigung von Bauwerken und Denkmälern durch Taubenkot zu verringern.

Große Taubenpopulationen in den Städten einzudämmen, stellt aber nach wie vor ein Problem dar. Beim Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart gehen immer wieder Beschwerden über Taubenschwärme ein. Diese entstehen überall dort, wo regelmäßig gefüttert bzw. Futter für Tauben und andere Vögel ausgelegt wird. Oft hinterlassen Taubenschwärme konzentriert auf engem Raum Mengen an Kot.

Taubenansammlungen auf engem Lebensraum erzeugen bei einzelnen Tieren Stress und einen erhöhten Befall- und Durchseuchungsgrad. Die Sterblichkeitsrate bei Nestlingen steigt. Die jungen Tiere werden durch Parasiten gequält und verenden schließlich qualvoll. Bei einem reduzierten Futterangebot lösen sich die Schwärme auf. Die Tiere wandern in städtische Randgebiete ab, wo sie natürliche Futterquellen finden. Sie sind auf keinen Fall vom Hungertod bedroht. Somit schützt das Fütterungsverbot auch den Taubenbestand.